

## Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss



**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)**

Drucksache 13/400, 13/401, 13/620  
Vorlage 13/280

**Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit**

**Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 11 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags**

<b>Hauptberichterstatter</b>	Abgeordneter Manfred Luckey	CDU
<b>Berichterstatter/innen</b>	Abgeordneter Norbert Rüter	SPD
	Abgeordnete Angela Freimuth	F.D.P
	Abgeordnete Edith Müller	Bündnis 90/Die Grünen

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 11 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

### **Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 11 am 30. Januar 2001**

#### **1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen**

Abgeordneter Manfred Luckey	CDU
Abgeordneter Norbert Rüter	SPD
Abgeordnete Angela Freimuth	F.D.P
Abgeordnete Edith Müller	Bündnis 90/Die Grünen

Ministerialrat Dietrich	FM
Amtsrat Schmülgen	FM
Ministerialrat Lauf	MFJFG
Oberregierungsrat Spohr	MFJFG

Oberamtsrätin Hopstein-Menn	Landtagsverwaltung
-----------------------------	--------------------

#### **2. Allgemeines**

Die wesentlichen, aus dem Gespräch resultierenden Ergebnisse sind unter der nachfolgenden Ziffer 3 dieses Vermerkes dargestellt.

#### **3. Ergebnis**

(Die Seitenangaben beziehen sich auf den Entwurf des Haushaltsplans 2001)

**Kapitel 11 020; Titel 972 10, (Seite 38)**

Der im Verhältnis zum Haushaltsplan 2000 geringere Ansatz der globalen Minder-  
ausgabe resultiert aus den Ergebnissen der Haushaltsberatungen.

**Kapitel 11 030; Titel 531 40 und Titel 546 12, (Seite 52)**

Die zu den beiden Titeln ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen sind insbeson-  
dere für Maßnahmen vorgesehen, die den Abschluss längerfristiger Verträge erfordern.

**Kapitel 11 050; Titelgruppe 80, (Seite 86 und 87)**

Die in den Erläuterungen zu Titel 653 80 für Kindergartenplätze, Hortplätze und Plätze  
für Kinder unter 3 Jahren in einer Summe zusammengefassten (1.445.285.600 DM)  
Betriebskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK - setzt sich  
nach derzeitiger Schätzung wie folgt zusammen:

- Kindergartenplätze:	1.238.500.000 DM
- Hortplätze:	111.200.000 DM
- Betreuung der unter Dreijährigen:	95.600.000 DM

**Kapitel 11 050; Titelgruppe 87, (Seite 94)**

Die Gesamtausgabe der Titelgruppe beträgt für das Jahr 2000 rund  
1.556.000 DM.

Für die Akzeptanzkampagne "Andersrum ist nicht verkehrt"  
wurden im Jahr 1999 circa 180.000 DM und im Jahr 2000 circa 280.000 DM  
ausgegeben.

Für das Jahr 2001 sind für die Förderung dieser Kampagne rund 100.000 DM vor-  
gesehen.

**Kapitel 11 050; Titelgruppe 90, (Seite 96 - 102)**

Die Absenkung des Ansatzes bei Titel 684 90, Unterteil 1 (komplementäre ambulante  
Dienste) wurde erläutert.

**Kapitel 11 080; Titelgruppe 71, (Seite 132)**

Die Kürzung des Ansatzes gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie darauf zurück-  
zuführen, dass sich weniger Städte am Modellversuch zur Heroinbehandlung be-  
teiligen.

**Kapitel 11 080; Titelgruppe 81, (Seite 140, 141 Nummer 5)**

Die Maßnahmen der Landesregierung zur Förderung der Hospizbewegung und der damit verbundene Mittelbedarf in den Jahren 2000/2001 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

**Kapitel 11 430; (Seiten 246 - 252)**

Zukunft und Betriebsverluste des Staatsbads Oeynhausen wurden erläutert. Derzeit wird über die Kommunalisierung des Staatsbads Bad Oeynhausen verhandelt.

Abgeordneter Manfred Luckey

(Hauptberichterstatter)

Abgeordnete Angela Freimuth

(Berichterstatte(r)in)

Abgeordneter Norbert Rüter

(Berichterstatter)

Abgeordnete Edith Müller

(Berichterstatte(r)in)

## **Hospizarbeit in Nordrhein-Westfalen**

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich - im Vergleich zu anderen Bundesländern - relativ früh mit den Beteiligten hier im Lande intensiv mit der Hospizbewegung auseinander gesetzt und seit Ende der 80er/Anfang der 90er-Jahre in gemeinsamen Diskussionen, auf der Basis von Studien, in Fachtagungen und Workshops sowie im Zusammenhang mit Modellprojekten die Grundlagen für die heute im ambulanten und stationären Bereich vorzufindende Hospizinfrastruktur geschaffen.

Wesentliches Ziel der Arbeit war es in den vergangenen 10-12 Jahren auch, auf ein anderes Verständnis von Sterben und Tod in der Gesellschaft, in der Politik und bei den Beteiligten des Gesundheitswesens hinzuwirken.

Von Beginn der Diskussionen an hatte das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger, das die Sterbebegleitung zu einer ganz wesentlich von ihnen selbst getragenen Bewegung macht, besondere Bedeutung. Das bürgerschaftliche Engagement ist zugleich die besondere Stärke und das besondere Merkmal der Hospizbewegung.

In NRW gibt es heute etwa 230 ambulante Hospizdienste bzw. Hausbetreuungsdienste, 35 stationäre Hospize und 15 Palliativstationen in oder an Krankenhäusern.

Auf der Grundlage eines mit allen Beteiligten abgestimmten Rahmenkonzeptes unterstützt die Landesregierung seit Jahren die Hospizbewegung in NRW bei Aufbau und der Weiterentwicklung der Infrastruktur im Hospizbereich.

Die Hauptfördermaßnahmen im Hospizbereich sind

- die beiden ALPHA-Stellen Bonn und Münster, die seit 1992 im Auftrag der Landesregierung wesentliche Impulse für die Entwicklung der Sterbebegleitung auch über die Grenzen von NRW hinaus geben. Sie unterstützen aktiv durch Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen zur Qualifizierung und Vernetzung den Ausbau und die Weiterentwicklung der Hospizbewegung,
- die Förderung von hauptamtlichen Kräften zur Koordination und strukturellen Vernetzung bei ausschließlich psychosozial tätigen ambulanten Hospizdiensten. Derzeit werden 60 Dienste gefördert.

**Förderungen aus Kapitel 11 080 TG 81 für den Hospizbereich**

Maßnahmen	HP 2000	HE 2001
Institutionelle Förderung der ALPHA-Ansprechstellen Bonn und Münster	490.000 DM	495.000 DM
Projektförderungen im Hospizbereich	235.000 DM	260.000 DM
Förderung hauptamtlicher Koordinierungskräfte bei ambulanten Hospizdiensten	1.200.000 DM	1.200.000 DM
Wissenschaftliche Begleitforschung zum Projekt "Finanzierung palliativ-pflegerisch tätiger Hausbetreuungsdienste"	100.000 DM	230.000 DM